

Bedingungen für das Kundengewinnungsprogramm „Glasfaser-Empfehlungsprämie“ der T-Mobile Austria GmbH

Stand: 01.08.2026

Diese Bedingungen regeln ausschließlich das Kundengewinnungsprogramm „Glasfaser-Empfehlungsprämie“. Die Bedingungen des jeweiligen Glasfaservertrags, einschließlich gesetzlicher Informations-, Rücktritts- und Endnutzerrechte, bleiben unberührt.

1. Grundvoraussetzung & Definitionen

1.1. Das Kundengewinnungsprogramm „Glasfaser-Empfehlungsprämie“ wird von T-Mobile Austria GmbH (nachfolgend **„Magenta Telekom“** bzw. **„Magenta“**), Rennweg 97-99, 1030 Wien, angeboten.

1.2. Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist die Zustimmung zu diesen Bedingungen für das Kundengewinnungsprogramm „Glasfaser-Empfehlungsprämie“ (nachfolgend **„Bedingungen“**) und deren Einhaltung. Die Bedingungen sind unter magenta.at/agb abrufbar und speicherbar.

1.3. Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten folgende Definitionen:

- i. **„Magenta Glasfaser-Bestandskunde“** bzw. **„werbender Kunde“**: Bestehender Magenta Kunde, der im Zeitpunkt der Magenta Glasfaser-Bestellung durch den Magenta Glasfaser-Neukunden bereits einen aufrechten Vertrag mit Magenta Telekom über die Erbringung von Glasfaser-Internet hat.
- ii. **„Magenta Glasfaser-Neukunde“** bzw. **„angeworbener Kunde“**: Person, die im Zeitpunkt der Magenta Glasfaser-Bestellung noch keinen aufrechten Vertrag mit Magenta Telekom über die Erbringung von Glasfaser-Internet und keine offene Bestellung von Glasfaser-Internet bei Magenta Telekom hat, nicht im selben Haushalt wie der werbende Kunde wohnt und in den letzten sechs Monaten vor Magenta Glasfaser-Bestellung keinen Vertrag mit Magenta Telekom über die Erbringung von Glasfaser-Internet beendet hat.
- iii. **„Magenta Glasfaser-Bestellung“**: Die Bestellung von Glasfaser-Internet bei Magenta Telekom durch einen Magenta Glasfaser-Neukunden im Zeitraum von 01.08.2026 bis 31.10.2026, sofern die Anschlussadresse des Magenta Glasfaser-Neukunden in einer von Magenta Telekom für dieses Programm freigegebenen Glasfaser-Ausbauregion liegt. Die jeweils freigegebenen Ausbauregionen sind während des Teilnahmezeitraums unter magenta.at/glasfaser abrufbar.

2. Teilnahmeberechtigung, Prämie & Prozess

2.1. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich, die im Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken am Kundengewinnungsprogramm teilnehmen. Angestellte der T-Mobile Austria GmbH und der T-Mobile Austria Holding GmbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

2.2. Teilnahmeberechtigte haben im Rahmen der Teilnahme wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen.

2.3. Unzulässig sind Eigenwerbungen, Empfehlungen an Personen im selben Haushalt, die Veröffentlichung oder gewerbliche Verbreitung von Codes auf Gutschein-, Rabatt- oder vergleichbaren Plattformen, automatisierte Einlösungen, bewusst unrichtige Angaben sowie manipulative Bestellungen. Magenta Telekom kann entsprechende Teilnahmen nach Maßgabe von Punkt 2.9 vom Kundengewinnungsprogramm ausschließen.

2.4. Magenta Glasfaser-Bestandskunden haben im Rahmen des Kundengewinnungsprogramms „Glasfaser-Empfehlungsprämie“ die Möglichkeit, als werbende Kunden Magenta Glasfaser-Neukunden zu empfehlen und nach Maßgabe dieser Bedingungen eine „Glasfaser-Empfehlungsprämie“ (nachfolgend **„Prämie“**) zu erhalten. Magenta Glasfaser-Bestandskunden erhalten hierfür per E-Mail einen Code, der nach der Magenta Glasfaser-Bestellung im Online-Formular gemäß Punkt 2.6 anzugeben ist. Der werbende Kunde darf den Code nur an Personen weitergeben, bei denen er vernünftigerweise annehmen darf, dass Interesse an einer Glasfaser-Internet-Bestellung bei Magenta Telekom besteht. Der werbende Kunde hat den angeworbenen Kunden vor Verwendung des Codes klar und verständlich darüber zu informieren, dass der werbende Kunde bei Vorliegen der Voraussetzungen dieser Bedingungen eine Prämie erhält. Magenta Telekom weist den angeworbenen Kunden zusätzlich beim Online-Formular gemäß Punkt 2.6 auf die Prämiengewährung an denwerbenden Kunden hin.

2.5. Für eine gemäß Punkt 2.7 erfolgreich durchgeführte Magenta Glasfaser-Bestellung erhalten der werbende Kunde und der angeworbene Kunde jeweils einmalig eine Prämie in Höhe von € 50,00 (inkl. USt) in Form einer Rechnungsgutschrift. Die Gutschrift wird auf der jeweils übernächsten Magenta Rechnung nach erfolgreicher Aktivierung des Glasfaser-Anschlusses beim angeworbenen Kunden berücksichtigt. Übersteigt die Gutschrift den Rechnungsbetrag, wird der verbleibende Gutschriftsbetrag auf der nachfolgenden Magenta Rechnung berücksichtigt. **Eine Barauszahlung oder Übertragung der Prämie ist ausgeschlossen. Dies auch wenn der Vertrag deswerbenden Kunden mit Magenta Telekom über die Erbringung von Glasfaser-Internet endet bevor der Gutschriftsbetrag deswerbenden Kunden aufgebraucht ist.**

2.6. Der werbende Kunde und der angeworbene Kunde haben nach Magenta Glasfaser-Bestellung im Zeitraum 01.08.2026 bis 31.10.2026 die für die Teilnahme erforderlichen Daten einschließlich des Codes vollständig und richtig im Online-Formular unter <https://www.magenta.at/unternehmen/glasfaserausbau/glasfaser-praemie> einzugeben. Sind Angaben unrichtig oder unvollständig oder wird ein ungültiger Code eingegeben, kann die Prämie nicht zugeordnet werden. Magenta Telekom ist nicht verpflichtet, fehlende oder unrichtige Angaben selbst zu ermitteln. Teilnehmende können fehlerhafte Angaben jedoch bis zum Abschluss der Prämienprüfung über consumer.ftth@magenta.at korrigieren. Die Prämienprüfung ist abgeschlossen, sobald Magenta Telekom die Prämie gewährt oder die Prämiengewährung per E-Mail abgelehnt hat. Gehen für dieselbe Magenta Glasfaser-Bestellung mehrere Codes oder widersprüchliche Angaben ein, ist ausschließlich der zuerst vollständig und richtig übermittelte gültige Code maßgeblich.

2.7. Eine Magenta Glasfaser-Bestellung gilt für die Zwecke dieses Kundengewinnungsprogramms als erfolgreich durchgeführt, wenn Punkt 2.6 eingehalten wurde, die Bestellung des Magenta Glasfaser-Neukunden von Magenta Telekom angenommen wurde, der Glasfaser-Anschluss des Magenta Glasfaser-Neukunden erfolgreich aktiviert wurde und der Magenta Glasfaser-Neukunde ein ihm nach § 11 FAGG zustehendes Rücktrittsrecht hinsichtlich des Glasfaserinternetvertrags nicht fristgerecht ausgeübt hat. Ein Anspruch auf die Prämie entsteht somit ausschließlich, wenn der werbende Kunde und der angeworbene Kunde teilnahmeberechtigt sind, der angeworbene Kunde eine Magenta Glasfaser-Bestellung innerhalb des Teilnahmezeitraums abgibt, der gültige Code sowie sämtliche erforderlichen Daten fristgerecht, vollständig und richtig über das Online-Formular übermittelt werden, Magenta Telekom die Bestellung annimmt, der Glasfaser-Anschluss erfolgreich aktiviert wird, der angeworbene Kunde ein ihm nach § 11 FAGG zustehendes Rücktrittsrecht nicht fristgerecht ausübt und kein Ausschlussgrund nach diesen Bedingungen vorliegt.

2.8. Jeder werbende Kunde kann denselben Code während des Teilnahmezeitraums mehrfach weitergeben. Pro erfolgreich durchgeführter Magenta Glasfaser-Bestellung kann jedoch nur eine Prämie für denwerbenden Kunden und eine Prämie für den jeweiligen angeworbenen Kunden entstehen. Jeder werbende Kunde kann insgesamt Prämien bis zu

einer Gesamthöhe von € 250,00 (inkl. USt) erhalten; dies entspricht höchstens fünf erfolgreichen Empfehlungen.

2.9. Magenta Telekom kann Teilnehmende vom Kundengewinnungsprogramm ausschließen und Prämien verweigern oder rückgängig machen, wenn nach angemessener Prüfung feststeht, dass die teilnehmende Person vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen diese Bedingungen verstoßen, missbräuchlich gehandelt oder unrichtige Angaben gemacht hat, die für die Gewährung der Prämie wesentlich waren. Vor einer Rückgängigmachung bereits gewährter Prämien erhält die betroffene Person Gelegenheit, den Sachverhalt innerhalb angemessener Frist aufzuklären, sofern dies im Einzelfall zumutbar ist. Eine Rückgängigmachung erfolgt durch Stornierung noch nicht verbrauchter Rechnungsgutschriften bzw. durch Verrechnung der Gutschrift mit künftigen Forderungen.

3. Änderung und Beendigung des Programms

Magenta Telekom kann dieses Kundengewinnungsprogramm aus sachlich gerechtfertigten Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern, aussetzen oder beenden. Sachlich gerechtfertigte Gründe sind technische Störungen, festgestellter Missbrauch, erheblicher begründeter Missbrauchsverdacht, Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, behördliche oder gerichtliche Vorgaben oder vergleichbare, von Magenta Telekom nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand beeinflussbare Umstände, aufgrund derer eine ordnungsgemäße Durchführung des Programms nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand gewährleistet werden kann. Änderungen, Aussetzungen oder Beendigungen wirken nicht rückwirkend zulasten von Teilnehmenden. Bereits entstandene Prämienansprüche bleiben unberührt.

4. Datenschutz

Detaillierte Informationen im Hinblick auf die Datenverarbeitung in Zusammenhang mit dem Kundengewinnungsprogramm „Glasfaser-Empfehlungsprämie“ sind in den besonderen Datenschutzbestimmungen „Glasfaser-Empfehlungsprämie“ zu finden, die unter [magenta.at/datenschutz](https://www.magenta.at/datenschutz) abrufbar sind.

5. Haftung & Schlussbestimmungen

5.1. Eine allfällige steuerrechtliche Behandlung der Prämie liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Teilnehmers. Magenta Telekom übernimmt keine steuerrechtliche Beratung. Die Prämie wird ausschließlich nach Maßgabe dieser Bedingungen als Rechnungsgutschrift gewährt.

5.2. Magenta Telekom haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, sowie für Personenschäden. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Magenta Telekom nur für die Verletzung vertraglicher Hauptpflichten. Zwingende gesetzliche Haftungen bleiben unberührt.

5.3. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Regelungen.

5.4. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen.

6. Kontakt

Fragen und Beschwerden können telefonisch an 0676/2000 oder über das Kontaktformular unter <https://www.magenta.at/hilfe-service/service> gerichtet werden.